

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Herbst

Telefon: 02521 29-170

2009/0223

öffentlich

Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Erstellung einer Studie zur Freizeitentwicklung am Tuttenbrocksee

Beratungsfolge:

17.12.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die haushaltswirtschaftliche Sperre für das Produktkonto 150101.529125 – Machbarkeitsstudie zur Freizeitentwicklung am Tuttenbrock – in Höhe von 15.000 € wird aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Durch die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre entsteht ein höheres Defizit.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre erfolgt auf der Grundlage von § 81 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW.

Erläuterungen

Zur Vergabe der Erstellung einer Entwicklungsstudie für das Tuttenbrock-Gelände soll der Auftrag durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz erteilt werden. Die Auftragserteilung soll vorbehaltlich der Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Rat erfolgen (siehe Vorlage 2009/0216). Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 150101.529125 – Machbarkeitsstudie zur Freizeitentwicklung am Tuttenbrock – in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Kämmerer vom 22.09.2009 wurde bei dem genannten Produktkonto von den ursprünglich eingeplanten Mitteln in Höhe von 30.000 € ein Betrag in Höhe von 15.000 € gesperrt. Um den Auftrag schon jetzt vollständig vergeben zu können, muss die haushaltswirtschaftliche Sperre für das genannte Produktkonto aufgehoben werden. Dann stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlage/n:

ohne